



Wirbelau, 08. November 2024

Beitragsordnung der Freiwilligen Feuerwehr Wirbelau e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge der Freiwilligen Feuerwehr Wirbelau e.V. für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Volljährige beträgt 12 EUR pro Geschäftsjahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche, bis zur Volljährigkeit, beträgt 6 EUR pro Geschäftsjahr.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres, per Lastschriftverfahren vom Bankkonto des jeweiligen Mitglieds, eingezogen.

§ 4 Rücklastschriften

- (1) Sollte die Lastschrift nicht ausgeführt werden können, ist das betreffende Mitglied verpflichtet, die anfallenden Kosten zu übernehmen.
- (2) Die Zahlung des noch offenen Mitgliedsbeitrages, zzgl. anfallender Kosten, hat umgehend nach Aufforderung zu erfolgen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft und gilt ab dem 08.11.2024.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen der Beitragsordnung bedürfen eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands und sind den Mitgliedern per Aushang im Schaukasten des Feuerwehrgerätehauses mitzuteilen.